



Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

und

dem WEISSEN RING e.V., Landesverbände NRW/Rheinland
und NRW/Westfalen-Lippe

vom 17. Juni 2013

Für die nordrhein-westfälische Landesregierung hat der Opferschutz besondere Bedeutung. Er ist eines der zentralen kriminalpolitischen Themen der Gegenwart. Opferschutz leistet einen wichtigen Beitrag für eine sichere Gesellschaft und beugt ebenso wie eine effektive Strafverfolgung und umfassende Kriminalprävention Verunsicherungen der Bürgerinnen und Bürger vor. Zum Wohl der Menschen gilt es dabei, soweit möglich, staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die sich auf dem Gebiet des Opferschutzes engagieren, miteinander zu vernetzen.

Der WEISSE RING e.V. hat sich in seiner Satzung zur Hilfe für durch vorsätzliche strafbare Handlungen geschädigte Personen verpflichtet. Darüber hinaus tritt er öffentlich für die Belange der Opfer ein und unterstützt Projekte der Kriminalprävention. Der WEISSE RING e.V. unterhält in Nordrhein-Westfalen flächendeckend Außenstellen, die den Hilfesuchenden als Ansprechpartner dienen und den Behörden der Justiz als örtliche Partner zur Verfügung stehen.

Um die Möglichkeiten der Informationen und Hilfe für die Opfer von Straftaten weiter zu verbessern, vereinbarten das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landesverbände Rheinland/NRW und Westfalen-Lippe/NRW des WEISSEN RINGS e.V. in den Bereichen Opferschutz und Opferhilfe folgende Zusammenarbeit:

1. Der WEISSE RING e.V. bietet Hilfe für Opfer vorsätzlicher Straftaten ohne Voraussetzung einer Mitgliedschaft an.
2. Der WEISSE RING e.V. gewährleistet die ständige Erreichbarkeit seiner Außenstellen für die Opfer und die Behörden der Justiz. Er unterstützt Zeugenbetreuungsstellen bei den Gerichten. Die Leiterinnen und Leiter der Außenstellen stehen diesen als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung.
3. Opfer von Straftaten werden von den Justizbehörden in geeigneten Fällen auf die Hilfeleistungen des WEISSEN RINGS e.V. hingewiesen. Dazu stellt der WEISSE RING e.V. ein Faltblatt zur Verfügung, aus dem sich die Hilfsmöglichkeiten und die Erreichbar-

keiten der zuständigen Außenstelle ergeben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Daten des Opfers an die jeweilige Außenstelle weiterzuleiten, soweit das Opfer zustimmt.

4. Die Außenstellen des WEISSEN RINGS e.V. informieren die zuständigen Justizbehörden in geeigneter Weise und bei Zustimmung des Opfers über die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen in den übermittelten Fällen.
5. Der WEISSE RING e.V. weist in geeigneten Fällen von ihm betreute Opfer von Straftaten auf die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs hin, der in Nordrhein-Westfalen maßgeblich von den vom Justizministerium in freier Trägerschaft geführten Fachstellen für den Täter-Opfer-Ausgleich sowie vom ambulanten Sozialen Dienst der Justiz - Fachbereich Gerichtshilfe durchgeführt wird. Auf Wunsch des Opfers können ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS e.V. dieses im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs auch als Begleitpersonen unterstützen.
6. In geeigneten Fällen informiert der WEISSE RING e.V. Hilfesuchende über die Möglichkeiten des Adhäsionsverfahrens und händigt ihnen den Flyer "2 in 1" der Justizministeriums aus.
7. Die Landesverbände des WEISSEN RINGS e.V. unterstützen die Behörden der Justiz bei der Aus- und Fortbildung im Hinblick auf die Opferhilfe.
8. Die Kooperationspartner tauschen Informationen über einschlägige Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Tagungen aus und koordinieren die gegenseitige Beteiligung.
9. Das Justizministerium begrüßt das ehrenamtliche Engagement von Angehörigen der Justizbehörden im WEISSEN RING e.V.
10. Das Justizministerium beteiligt den WEISSEN RING e.V. bei den nordrhein-westfälischen Aktionstagen "pro Opfer" oder vergleichbaren Veranstaltungen und

weist auf der Internetplattform "www.opferschutz.nrw.de" sowie in Informationsbroschüren auf den WEISSEN RING e.V. hin. Der WEISSE RING e.V. bringt sich in die Arbeit der Expertengruppe Opferschutz NRW ein.

Düsseldorf, den . Juni 2013

Thomas Kutschaty MdL

Justizminister
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Jörg Beck

Landesvorsitzender
des WEISSEN RINGS e.V.
NRW/Rheinland

Karl-Heinz Braun

Landesvorsitzender
des WEISSEN RINGS e.V.
NRW/Westfalen-Lippe